

Servicepauschalen für Sonderleistungen: (gültig ab 1. April 2025)

Verwaltungskostenpauschalen pro Jahr lt. Entgeltrichtlinienverordnung

Mietobjekt (VW-Kostensatz/Jahr)	€ 299,04 zuzüglich UST
Eigentumsobjekte (VW-Kostensatz/Jahr)	€ 368,28 zuzüglich UST

Stundensatz für Sonderverwaltungstätigkeiten	€ 98,-- zuzüglich UST
--	-----------------------

Für nachstehend angeführte freiwillige Leistungen verrechnet die GWG wie folgt:

Anliegen der Mieter*in oder Interessent*in	Preis	Einheit
Rücktritt von einem unterschriebenen Kaufanbot laut Rücktrittsgebühr im Vertrag mindestens jedoch	4-facher VW-Kostensatz/Jahr	pauschal
Rücktritt von verbindlicher Vertragserklärung einer Miet- bzw. Mietkauf-Wohnung	1-facher VW-Kostensatz/Jahr - bei kurzfristigem Rücktritt (14 Tage oder kürzer) 2-facher VW-Kostenersatz/Jahr	pauschal
Rücktritt von einer verbindlichen Vertragserklärung für sonstige Immobilien und Parkplätzen	1/2 VW-Kostensatz/Jahr	pauschal
Änderung eines Mietvertrages bzw. Nachtrag zum Mietvertrag ausgenommen gesetzliche Ansprüche (z.B. Änderung Mietvertrag für Wohnbeihilfe)	2-facher Stundensatz	pauschal 2 Std.
Annahme der Kündigung eines Mietvertrages vor Ablauf des Kündigungsverzichtes	3-facher Stundensatz	pauschal
Verkürzung oder Verlängerung der Kündigungsfrist	1-facher Stundensatz	pauschal
Zurückziehung einer Kündigung	1-3 Stundensätze	je nach Aufwand
Wohnungswechsel innerhalb einer Wohnhausanlage (kein gesetzlicher Wohnungstausch)	1-facher VW-Kostensatz/Jahr	pauschal
Ratenvereinbarung für Wohnungseigentümer	1-facher Stundensatz	pauschal
Anliegen der Mieter*in oder Interessent*in	Preis	Einheit

Nachdruck (Folgedruck) und postalischer oder elektronischer Versand von Unterlagen (Finanzierungsbestätigungen, BK-Abrechnung, Versicherungspolizzen, Energieausweiskopien usw.). Keine Verrechnung von Kosten für den Nachdruck von Zahlscheinen!	1/4 Stundensatz	pauschal
Aufforderungsschreiben z.B. betreffend Abstellen von Mobilien im Stiegenhaus od. Entsorgung von Sperrmüllablagerungen	1-facher Stundensatz	pauschal
Nachdruck und postalischer und elektronischer Versand von Mietvertragskopien	1/3 Stundensatz	pauschal
Wohnungsrücknahme Folgetermin	Stundensatz	pro Std.
Persönliche Betreuung für Anmeldung als Wohnungsinteressent mit Terminvereinbarung	1/2 Stundensatz	pauschal
Mietkauf - bei freiwilligem zusätzlichen Kaufanbot außerhalb der Fristen	2-facher VW-Kostensatz/Jahr zusätzlich anfallender Kosten für Aktualisierung der Verkehrswerte	pauschal

Linz, März 2025

GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
Eisenhandstraße 30, 4021 Linz | www.gwg.at

UID-Nr.: ATU374 664 07, FN 793 23 b

Ein Unternehmen der Stadt Linz und Mitglied des Verbandes Gemeinnütziger Bauvereinigungen.

